

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 209-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Recht
Budget / Produkt: 02/ 11.12.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Wahl von Schiedspersonen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Dr. Michael Wobst,
wohnhaft OT Stadt Bitterfeld,
Hahnstückenweg 27 c,
06749 Bitterfeld-Wolfen

zum Schiedsmann der Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Frau Regina Lischewski,
wohnhaft OT Reuden an der Fuhne,
Dorfstraße 8a,
06766 Bitterfeld-Wolfen

zur Schiedsfrau der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Aufgrund des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Mit dem Weggang der Schiedsperson der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 29.03.2017 mit Beschluss-Nr. 047-2017 die Bezirke der Schiedsstellen neu festgesetzt, so dass in der Stadt Bitterfeld-Wolfen derzeit zwei Schiedsstellen unterhalten werden. Eine Schiedsperson der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat zwischenzeitlich erklärt, aus gesundheitlichen Gründen zum 01.08.2017 das Amt der Schiedsfrau nicht mehr ausüben zu können.

Momentan sind deshalb beide Schiedsstellen mit jeweils einer erfahrenen Schiedsperson besetzt.

Das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt lässt eine Besetzung der Schiedsstellen mit bis zu drei Personen zu. Zahlenmäßig - so die Information des Landesvorsitzenden der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V., Herr Dr. Gülland - ist eine Einpersonenbesetzung sehr gering, die allgemeine Tendenz weist auf Zweipersonen-Schiedsstellen hin.

Auch die erfahrenen Schiedspersonen der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben diesen Wunsch geäußert, so dass durch Aufrufe im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen und auch über ein Pressegespräch mit der Mitteldeutschen Zeitung nach Interessenten für diese ehrenamtliche Tätigkeit gesucht wurde.

Insgesamt vier Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen hatten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einer der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld bekundet.

Unter Einhaltung der Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz wurde unter Einbeziehung des Vorsitzenden der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. eine Gesprächsrunde organisiert, in der sich herauskristallisierte, dass sowohl Herr Dr. Michael Wobst als auch Frau Renate Lischewski die Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen verstärken könnten.

Zwischenzeitlich liegt der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch ein unter Einhaltung der genannten Verwaltungsvorschriften den Sachverhalt bestätigendes Schreiben des Vorsitzenden der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. vor.

Auch das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen hat beide Interessenten bestätigt, aus Sicht des Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen scheinen beide Interessenten geeignet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:** für alle Schiedsstellen bzw. Schiedspersonen der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden jährlich Sachkosten unter den USK 43210.52610, 52990, 54111,54360 und 54370 geplant
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **209-2017**

Anlagen:
keine